

Anlage 2

**Absender
Fraktion DIE LINKE. mit
BÜRGERPARTEI GL**

Drucksachen-Nr.

0481/2016

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL**

**zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2016**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom
12.11.2016 (eingegangen am 11.11.2016) zur Erarbeitung einer
Digitalisierungsstrategie**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 12.11.2016 (eingegangen am 11.11.2016) beantragt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die Verwaltung möge eine Digitalisierungsstrategie erarbeiten und einen Digitalisierungsbeauftragten ernennen.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abteilung IT und Zentraler Service der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach verfolgt seit Jahren einen Digitalisierungsansatz, bei dem Verwaltungsabläufe, die weitgehend manuell geprägt sind, durch die Verwendung von Informationstechnik automatisiert werden. Zu dieser Aufgabe gehört auch, die Automation in den Fällen anzustreben, in denen eine Digitalisierung aus gesetzlichen Gründen erforderlich oder aus wirtschaftlichen Gründen geboten ist.

Aus diesem Grunde werden bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach über 200 unterschiedliche Fachverfahren auf über 1.000 IT-Arbeitsplätzen verwendet. Als Ergebnis liegen derzeit ca. 40 Terrabyte an Digitalisaten allein im eigenen Verantwortungsbereich vor, von Dokumenten über Datensätze bis hin zu Kanaldatenvideos. Weitere Digitalisierungsvorhaben richten sich an den finanziellen und personellen Ressourcen der Abteilung IT und Zentraler Service aus.

Als ein weiterer und zwingend erforderlicher Meilenstein zur fortschreitenden Digitalisierung wird die Ausweitung des elektronischen Dokumentenmanagementsystems gesehen, die jedoch ihre Grenzen in den erforderlichen zentralen Ressourcen findet.

In der Anlage zum Antrag der Fraktion DIE LINKE mit BÜRGERPARTEI GL ist ein Artikel aus einer kommunalen Informationszeitschrift beigelegt, die sich auf mögliche Einsparpotentiale im Segment des E-Governments bezieht.

Auch in dieser elektronischen Kommunikation der Stadtverwaltung mit den Bürgern, Einwohnern und Unternehmen bietet die Stadt Bergisch Gladbach bereits eine Vielzahl an Interaktionsmöglichkeiten, bei denen die rechtliche Grundlage zur Eröffnung dieses Kommunikationskanals bereits geschaffen wurde. An dieser Stelle wären z.B. die Verwendung von elektronischen Formularen, Anmeldung von Kindern zum Kindergarten über das Portal LittleBird, Bereitstellung von Informationen über das GeoPortal oder in unstrukturierter Form via E-Mail oder TellMe zu erwähnen. Derzeit werden auch die Vertragsverhandlungen über die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Einführung eines Verfahrens zum Baustellenmanagement abgeschlossen, die nicht nur eine Informationsquelle für Interessierte, sondern auch eine weitgehende Interaktion mit den Unternehmen ermöglicht.

Diese Hinweise sind nicht abschließend, sollen jedoch aufzeigen, dass sich die Verwaltung bereits seit geraumer Zeit den Möglichkeiten des E-Governments zugewendet hat. Nicht in Abrede soll dabei gestellt werden, dass darüber hinaus weitere Möglichkeiten der Interaktion bestehen, die auch wirtschaftliche Vorteile für die Verwaltung eröffnen könnten. Der bisherige Fokus des Verwaltungshandelns in diesem Segment sollte jedoch nicht verändert werden und den Bürger- und Unternehmensservice als wesentlichen Baustein des E-Governments hinter möglichen Einsparpotentialen zurückstellen. Eine erfolgreiche Win-Win-Situation wird dann erzeugt, wenn externe Nutzer eine wesentliche Arbeitserleichterung erfahren und intern hinzu auch noch Aufwand und damit Kosten gespart werden können.

Da alle Kommunen und Behörden im Land NRW nach denselben gesetzlichen Grundlagen handeln (ausgenommen Ortsrecht), hat sich die Stadt Bergisch Gladbach entschieden, gemeinsame Lösungen in interkommunaler Zusammenarbeit entwickeln zu lassen. Mit dieser Vorgehensweise sollen sogenannte Insellösungen vermieden und erforderliche Anschubfinanzierungen auf eine breitere Basis gestellt werden. Die Zusammenarbeit findet über den kommunalen IT-Dienstleister, der KDVS Citkomm aus Hemer statt, zu deren Kunden nicht nur eine Vielzahl von Kommunen in Westfalen, sondern auch alle Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises gehören. Dort wurden Stellen zur Realisierung von E-Government-Lösungen eingerichtet, an deren Finanzierung sich auch die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt.

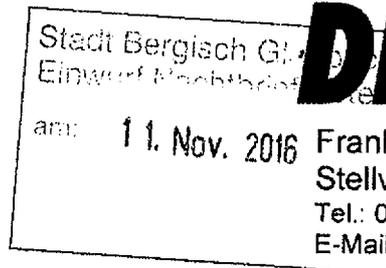
Aus Sicht der Verwaltung sollte der eingeschlagene Weg fortgeführt werden. Etwaige erforderliche finanzielle Anschubfinanzierungen und Beteiligungen an gemeinsamen, interkommunalen Projekten würden über die Anmeldungen zu den Haushaltsplänen erfolgen. Sollte darüber hinaus eine Intensivierung und auch Fokussierung der Bemühungen der Verwaltung um Einführung von E-Government-Projekten gewünscht sein, so sollte dem durch eine Verstärkung der personellen Ressourcen Rechnung getragen werden.

Fraktion
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



BÜRGER
PARTEI GL

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



DIE LINKE.

Frank Samirae
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Tel.: 02202 142458 Fax: 02202 142448
E-Mail: samirae@buergerpartei.gl

14. Nov. 2016
1-147/uc

12.11.2016
Unser Zeichen: PX-2016-3439

Antrag zur Sitzung des Haut und Finanzausschuss am 08.12.2016 hier: Digitalisierungsstrategie für Bergisch Gladbach

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Digitalisierungsstrategie für Bergisch Gladbach zu erarbeiten, anhand derer Digitalisierungsprojekte zur Effizienzsteigerung der Verwaltung und zur Kostensenkung abgearbeitet werden können. Die Digitalisierungsstrategie soll sowohl eine Bestandsaufnahme bereits durchgeführter Digitalisierungsprojekte sowie die Darstellung des Ist-Zustandes als auch eine Priorisierung neuer Projekte nach ihrer Wirkungskraft und den finanziellen Auswirkungen beinhalten. Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie soll in der Verwaltung ein geeigneter Mitarbeiter zum Digitalisierungsbeauftragten ernannt werden, welcher diesen Prozess steuert.

Begründung:

Neue Technologien können bereits heute Verwaltungsabläufe erheblich effizienter machen. Dadurch werden nicht nur Kosten gesenkt, sondern es besteht auch die Möglichkeit, die Bürgerschaft besser zu informieren und in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse stärker einzubinden.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat bereits verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt. So gibt es mittlerweile u. a. einen städtischen Facebook-Account, mit dem Informationen in ein Soziales Netzwerk eingespeist werden und einen elektronischen Mängelmelder als App (von einem Drittanbieter). Dies sind jedoch lediglich Einzelmaßnahmen, die Digitalisierung wird nicht als strategische Aufgabe begriffen.

In der Analyse "Mit E-Government sparen" von Vitako und b.i.t. consult in wird das erhebliche Einsparpotential bei einer Vielzahl von Verwaltungsvorgängen dargestellt. Dies sollte ein Anreiz sein, künftig zahlreiche Verwaltungsvorgänge - wie etwa die Gewerbeanmeldung - vollständig elektronisch abzuwickeln und die Handlungsempfehlungen der Analyse zu beherzigen. Als wichtigste Handlungsempfehlung gilt dabei die Schaffung einer strategischen Steuerung.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Samirae
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Anlagen:

Artikel „Mit E-Government sparen“

Quelle: Zeitschrift Kommune 21, 11/2016

Mit E-Government sparen

Eine Analyse von Vitako und b.i.t.consult zeigt: Zahlreiche Verwaltungsvorgänge, wie etwa die Gewerbeanmeldung, könnten bereits heute vollständig elektronisch und somit schneller und kostengünstiger abgewickelt werden.

Wie Verwaltungsdienstleistungen für Bürger und Unternehmen schneller, bürgerfreundlicher und günstiger gestaltet werden können, hat die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, Vitako, untersucht. Für das Projekt Negativliste wurden gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen b.i.t.consult zehn Verwaltungsdienstleistungen analysiert. Gefragt wurde danach, welche Formerfordernisse de jure und in der Praxis bestehen, ob und welche Gestaltungsalternativen auf Grundlage bestehenden Rechts existieren, welche Formerfordernisse auf den Prüfstand gehören, welche Kosten durch Formerfordernisse verursacht werden, welche Einsparpotenziale sich durch eine konsequente elektronische Abwicklung ergeben und welche Handlungsempfehlungen gegeben werden können. Untersucht wurden folgende Prozesse: Fahrerkarte, Reisegewerbekarte, Sondernutzung Straßenraum, Sondernutzung Aufgrabungen, Gewerbeanmeldung, Wohnsitzanmeldung, Unterhaltsvorschuss, Wohngeldantrag, Geburtsurkunde und Anhörung OWL.

Die Analyse hat gezeigt, dass die elektronischen Möglichkeiten noch immer nicht ausgeschöpft werden.

Ursachen für die fehlende Umsetzung sind vermutlich Gewohnheit, Unwissenheit, Unsicherheit oder Angst vor mangelnder Rechtsverbindlichkeit. Die Untersuchung zeigt aber auch, dass die meisten Prozesse auf Grundlage des herrschenden Rechts schon jetzt elektronisch abgewickelt werden könnten. Dazu müssen die Prozesse optimiert und vollständig digitalisiert werden, durchweg elektronische Formulare entwickelt und Querschnittskomponenten wie elektronische Bezahlplattformen eingeführt werden. Außerdem ist es notwendig, sich von lieb gewordenen Gewohnheiten wie Formularzwängen, persönlichem Erscheinen oder der Vorlage von beglaubigten Nachweisen zu trennen. Damit lassen sich erhebliche Einsparpotenziale erzielen.

Am Beispiel des Prozesses „Anmeldung eines erlaubnispflichtigen Gewerbes“ lässt sich dies verdeutlichen. Denn die Kosten dieses Prozesses könnten erheblich sinken, wenn er anders gestaltet würde: Für bestimmte Gewerbe benötigt man eine Gewerbeerlaubnis, außerdem muss das Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet werden. Dabei muss der Antragsteller verschiedene Nachweispflichten erfüllen und bestimmte Vordrucke verwenden. Vorlegen muss er

etwa die Gewerbeerlaubnis sowie Nachweise über fachliche Qualifikationen, finanzielle und betriebliche Sicherheiten sowie bauliche Anlagen. Außerdem einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister und ein polizeiliches Führungszeugnis. Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind persönlich oder schriftlich mit beglaubigter Unterschrift zu stellen. Auch das Führungszeugnis verlangt die Schriftform und eine Identitätsprüfung.

An dem Prozess sind zudem mehr als zehn unterschiedliche Behörden beteiligt, an welche die für die Führung des Gewerberegisters zuständige Behörde Informationen weiterleiten muss. In der kommunalen Praxis wird für die Anzeige eines erlaubnispflichtigen Gewerbes die persönliche Vorsprache des Anzeigenden empfohlen und ist teilweise sogar obligatorisch. Im Regelfall ist alternativ eine schriftliche Anzeige möglich. Verfahren zur Feststellung der Identität des Anzeigenden – mit Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung – sind ebenso die Regel wie die Vorlage von Originaldokumenten oder amtlich beglaubigter Kopien zur Erbringung von Nachweisen. Nicht selten gehen die Nachweiserfordernisse in der

Praxis über die gesetzlich normierten Mindestanforderungen hinaus.

Der Prozess der Gewerbeanmeldung könnte aber schon heute innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens vollständig elektronisch umgesetzt werden. Dazu bedarf es elektronischer Formulare in Verbindung mit einer Upload-Möglichkeit für die umfangreichen Nachweise. Für die Identitätsprüfung eignet sich die eID-Funktion des Personalausweises, für die Bezahlung der Verwaltungsgebühr ist die Einbindung einer E-Payment-Funktion notwendig. Die Prozesskosten würden sowohl für den Gewerbetreibenden als auch für die Verwaltung erheblich sinken, wenn die persönliche Vorsprache entfiel und das Führungszeugnis elektronisch beschafft werden könnte. Noch lukrativer wäre es für alle Beteiligten, wenn nicht der Antragsteller alle Nachweise von den unterschiedlichen Stellen zusammentragen und bei der Gewerbebehörde einreichen müsste, sondern sich diese selbst die notwendigen Informationen aus dem Führungszeugnis und dem Gewerbezentralregister besorgt. Die nach dem Standardkostenmodell ermittelten Ist-Stückkosten für den Prozess Gewerbeanmeldung betragen insgesamt 168,91 Euro.

Davon entfallen 104,01 Euro auf den Gewerbetreibenden und 64,90 Euro auf die Verwaltung. Bei einer elektronischen Abwicklung des Verfahrens auf Grundlage des derzeit geltenden Rechts sinken die Gesamtstückkosten auf 123,42 Euro. Durch eine Verlagerung der Einholung von Nachweisen zur Prüfung der Zuverlässigkeit des GewerbeAnzeigenden auf die zuständige Behörde reduzieren sich die Stückkosten für den Gewerbetreibenden auf 31,57 Euro, für die Verwaltung auf 56,70 Euro. Die Gesamtstückkosten nach solchen Änderungen könnten somit fast halbiert werden.

Die Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland erfordert die Entwicklung modular aufgebauter E-Government-Angebote und die Anpassung noch bestehender rechtlicher Hindernisse. Bisher verhindert außerdem die Zweckbindung bei der Erhebung und Verarbeitung von Daten durchgängige Verfahren und kundenfreundliche Lösungen, sie zwingt im Gegenteil zur Mehrfacherhebung von Daten. Hier sind neue, datenschutzgerechte Lösungen erforderlich. Auch ist darüber nachzudenken, Nachweispflichten ähnlich wie Schriftformerfordernisse grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen und wo immer möglich

abzuschaffen. Noch besser wäre es, wenn sich Behörden in Zukunft untereinander die Nachweise selbst beschaffen und nicht jedes Mal bereits erhobene Daten wieder neu erfassen. Das E-Government-Gesetz des Bundes sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Was fehlt, sind konkrete Überlegungen, wie die Nachweisbeschaffung der Behörden untereinander technisch, organisatorisch und rechtlich unterfüttert werden kann.

E-Government in Deutschland wird sich nur dann weiterentwickeln, wenn es gelingt, Prozesse und Leistungen weiter zu standardisieren und eine Vernetzung aller föderalen Ebenen herzustellen. Benötigt werden modulare E-Government-Angebote, aus denen sich die öffentliche Verwaltung wie aus einem Baukasten die jeweils für sie passenden Teile herausucht. Dazu gehören einheitlich beschriebene und immer gleich aufgebaute Prozesse. Government as a Service (GaaS) heißt dieses Konzept, bei dem Software und Services als Module abgerufen werden können.

Tina Siegfried ist Referentin für E-Government bei der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, Vitako.

Anzeige

 **Serviceportal**
Baden-Württemberg

Live vor Ort!

Das genaue Programm der Veranstaltungen und das **Anmeldeformular** finden Sie hier: service-bw.seltenbau.com

Für telefonische Anmeldungen und Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich an:
07531 365 98 - 35




Baden-Württemberg
INNENMINISTERIUM
SEITENBAU

Konstanz
Mittwoch, **09.11.2016**
Seiterstraße 7, SEITENBAU

Ulm
Mittwoch, **16.11.2016**
Neue Straße 65, Hotel Goldenes Rad

Heidelberg
Donnerstag, **24.11.2016**
Bergheimer Straße 91, NH Hotel

Freiburg
Mittwoch, **30.11.2016**
Eisenbahnstraße 47, Hotel Rheingold

Stuttgart
Montag, **05.12.2016**
Wilhelmstraße 74, Japannostalium PH